



Birgit Feiner

Franz Bicek

Martina Prinz Michael Wurm



Neue Weiterbildungsmöglichkeit für Absolvent:innen der alten Lehramtsausbildung

Für alle Kolleginnen, die einen Abschluss eines facheinschlägigen sechssemestrigen Lehramtsstudiums an Pädagogischen Hochschulen haben, und sich im Sinne der individuellen Weiterbildung einem Masterstudium widmen wollen, hat die Novellierung des Hochschulgesetzes mit 1. Oktober 2024 folgende Studienmöglichkeit geschaffen:

Aufgrund der neuen Studienstruktur sind die sogenannten „Aufstockungsstudien“ auf 240 ECTS-Anrechnungspunkte umfassende Bachelorstudien für die Zulassung zu einem entsprechenden konsekutiven Masterstudium **nicht mehr erforderlich**.

Jene Absolventinnen und Absolventen „früherer“ facheinschlägiger Bachelorstudien für ein Lehramt im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten können **direkt zu einem Masterstudium zugelassen werden**. Bei inhaltlichen Divergenzen können (gemäß allgemeiner Regelung) Ergänzungsprüfungen vorgesehen werden. Die Pädagogischen Hochschulen arbeiten derzeit an der Umsetzung.

Dienst- und besoldungsrechtliche Konsequenzen wie ein Wechsel vom Altrecht (Jahresnorm) ins Neurecht (pädagogischer Dienst) sind dadurch nicht gegeben.



Birgit Feiner
0664/ 231 5414
Feiner.birgit@gmail.com

